

Der Blick auf die Lohnabrechnung zeigt: Seit dem 01. August erhalten verbeamtete Lehrkräfte in der Besoldungsgruppe A12 eine **Zulage von rund 97,- Euro**. Ein erster Schritt in Richtung der GEW-Forderung „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“ ist damit getan.



**Er-
folg:
Zulage für Lehr-
kräfte in
A12/ E11**

Auch tarifbeschäftigte Lehrkräfte, die die gleichen fachlichen und pädagogischen Voraussetzungen erfüllen, erhalten die Zulage. Im Laufe dieses Monats sollen die berechtigten Lehrkräfte über ihren Anspruch auf die Zulage informiert werden. Die Zahlung ist rückwirkend ab Oktober/ November vorgesehen.



**Erfolg
vor dem Bundesar-
beitsgericht**

In einem durch die GEW geführten Musterfahren hat das Bundesarbeitsgericht im Juli entschieden, dass tarifbeschäftigte Lehrkräfte mit gymnasialer Qualifikation im Sek I - Bereich von Gesamtschulen in Entgeltgruppe E 13 und nicht in E 11 eingruppiert werden müssen. Sie werden dadurch Kolleginnen und Kollegen an Gymnasien oder im Sek II - Bereich von Gesamtschulen gleichgestellt.

Betroffen sind ca. 400 Beschäftigte, die jetzt hochzustufen sind. Das schriftliche Urteil wird zeitnah erwartet. Diejenigen, die zu wenig Geld bekommen haben, dürfen sich über eine Nachzahlung freuen.

Schulbezirkspersonalrat in Osnabrück steht vor Wahlwiederholung

Anfang September hat das Verwaltungsgericht Osnabrück die Wahl zum Schulbezirkspersonalrat für ungültig erklärt.

Das Verfahren wurde vom Philologenverband (PhVN) und dem Verband der niedersächsischen Lehrer*innen (VNLW) an Wirtschaftsschulen angestrengt. In beiden Anträgen wurden dem Wahlvorstand Fehler bei der Wahldurchführung vorgeworfen.

Das Gericht hob in der mündlichen Verhandlung hervor, dass der Wahlvorstand sicher nach bestem Wissen und Gewissen gehandelt habe. Das Wahlrecht sei aber voller „Fallstricke“. Bei einer Wahlanfechtung habe das Gericht grundsätzlich das komplette Verfahren zu prüfen. Offensichtlich haben die Richter für sich mehrere Fehler ausgemacht, die eine Annullierung der Wahl aus deren Sicht nötig erscheinen lässt. Welche Gründe für den

Beschluss maßgeblich sind, ist im Moment noch offen. Die schriftliche Urteilsbegründung lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.

Bei der Schulbezirkspersonalratswahl im März hatten der PhVN und die gemeinsame Liste der anderen Verbände VBE-VNL/VDR- BLVN-VLWN je einen Sitz verloren, die GEW hatte zwei Sitze hinzugewonnen.

Die zeitgleich stattgefundenene Wahl zum Schulhauptpersonalrat im Kultusministerium wurde von den Verbänden nicht angefochten, obwohl für den Bereich der Regionalabteilung Osnabrück der gleiche Wahlvorstand beteiligt war.

Insofern ist hier keine Wiederholung der Wahl nötig.

Wir werden über das weitere Prozedere im nächsten **kurzgefasst** und auf unserer Homepage ausführlich berichten.

Diesmal im Interview: Christian Philipp Storm, seit März 2020 neu im SBPR

Hallo, Christian, Du bist nach der Wahl neu im Schulbezirkspersonalrat. Magst Du Dich kurz vorstellen?

Christian: Ich arbeite als Lehrer an der IGS Waldschule Egels in Aurich. In der GEW engagiere ich mich seit ca. 10 Jahren im Kreisverband Aurich, im Bezirk und anfangs in der Jungen GEW im Land Niedersachsen. Im Kreisverband Aurich arbeite ich im Vorstand mit, auf Bezirksebene bin ich aktuell im Referat „Schulische Fortbildung“ aktiv. Wir haben für den Herbst ein Achtsamkeitsseminar auf die Beine gestellt, auf das ich mich sehr freue (siehe Kasten unten). Als Lehrer konnte ich viele Projekte an meiner Schule, der IGS Waldschule Egels, umsetzen, wie z. B. Schüler*innen schulen Senioren*innen, die PC Reparaturgruppe und eine Radio AG. Außerdem konnte ich die Schulimkerei aufbauen. Toll war, dass unsere Schule beim Deutschen Schulpreis einen Platz unter den TOP 3- Schulen Niedersachsens und einen Platz unter den TOP 20- Schulen Deutschlands erreichte. Mir lag aber auch immer meine Aufgabe als Personalrat am Herzen.

Warum hast du dich für die Wahl zum Schulbezirkspersonalrat aufstellen lassen?

Christian: Ich bin gefragt worden, ob ich mir eine Kandidatur vorstellen könne. Darüber habe ich mich sehr gefreut und zugesagt. Nachdem ich in meinem Studienseminar im Personalrat war und danach in meiner Schule im Personalrat aktiv bin, habe ich schon einige Erfahrungen sammeln können.

Jetzt freue ich freue mich auf die neue Rolle im Schulbezirkspersonalrat und dass ich meine Erfahrung, meine Kompetenz und mein Engagement einbringen kann.

Was hat dich in den ersten Wochen am meisten beeindruckt?

Christian: Die ersten Wochen waren durch den Lockdown in der Corona-Krise geprägt. In dieser Zeit und in der Zeit danach haben uns im Schulbezirkspersonalrat viele Fragen erreicht. Mich hat das GEW-Team und die positive und konstruktive Zusammenarbeit mit den Kolleginnen und Kollegen im Schulbezirkspersonalrat beeindruckt.

Kannst Du ein Beispiel nennen?

Christian: Im Rahmen meiner neuen Tätigkeit bin ich mit einigen Schicksalen in Berührung gekommen. Teilweise ging es dabei um existentielle Fragen. Gerade hier hat sich für mich wieder mal gezeigt, wie wichtig Personalratsarbeit ist. Bei der konkreten Unterstützung einzelner Kolleginnen

und Kollegen bin ich froh auf den gewerkschaftlichen Beistand zurückgreifen zu können.

Wie sieht Dein Blick in die Zukunft aus?

Christian: Ich hoffe, dass ich mich weiterhin für die Region Aurich einsetzen kann. Mein Ziel ist es, viele Kolleginnen und Kollegen und viele Schulen im Bezirk Aurich kennenzulernen, auch um diese bestmöglich beraten zu können. Es ist hilfreich, wenn man die Situation vor Ort kennt.

Vielen Dank für das Gespräch!

Interview: Wencke Hlynsdóttir



Achtsamkeit im Berufsleben – Stark in der Schule

Achtsamkeit. Dieser seltsam schüchterne Begriff hat eine beispiellose Trend-Karriere hinter sich. Denn immer mehr Menschen leiden unter der enormen Geschwindigkeit, in der sich die Arbeitsbedingungen verändern. Nicht selten geht dies einher mit einer verwirrenden Informationsflut, Arbeitsdruck, einer Zunahme von Konflikten am Arbeitsplatz sowie fehlender Lebensbalance. Die hiermit verbundenen Turbulenzen werden in Zukunft zunehmen. Es ist daher wichtig, wirksame Gegenpole zu kennen und diese im Berufsalltag effektiv einzusetzen. Unser Achtsamkeits-Training ist ein professionelles und wirkungsvolles Verfahren zur Stress- und Burnout-Prophylaxe. Die Teilnehmenden lernen, dem Stress dort entgegenzuwirken, wo er entsteht. Das Training mobilisiert die inneren Ressourcen der Teilnehmenden und unterstützt sie darin, ihre gesundheitliche Balance in eigener Verantwortung aufrechtzuerhalten.

Hierzu gehören **Innehalten, Entschleunigung, Achtsamkeit und Stille.**

Dies hat unmittelbar positive Auswirkungen auf den beruflichen Alltag. Teilnehmerinnen und Teilnehmer berichten von mehr Energie und Arbeitszufriedenheit sowie der Fähigkeit, ihre Aufgaben mit mehr Klarheit, Ruhe und Effektivität auszuführen.

Referenten: Justus Ludwig, Max Jacobsen

Termin: 6. & 7. November.2020

Ort: Seminarhotel Aurich, Grüner Weg 2, 26605 Aurich

Kostenbeitrag: 270,00 Euro (inklusive Übernachtung und Verköstigung), ermäßigt 220,00 Euro für GEW-Mitglieder.

Übernahme von Kinderbetreuungskosten für Mitglieder auf Antrag.

Da die Anzahl der Plätze auf 24 Personen begrenzt ist, bitten wir um Anmeldung bis 14.09.2020 an Christian.Storm@gewweserems.de

Zur Information bieten wir an folgenden Tagen ein kostenloses E-Seminar mit den Referenten an:

17.09.2020, 17:00 Uhr, 28.09.2020, 18:00 Uhr, 29.09.2020, 19:00 Uhr

Amtsärztliche Untersuchung bei der Einstellung in den Schuldienst

Aufgrund der hohen Belastung der Gesundheitsämter hat der Gesetzgeber beschlossen, für die Zeit bis zum 31.12.2021 eine Sonderregelung zu schaffen, welche die Untersuchung für die Einstellung in das Beamtenverhältnis auf Probe betrifft.

Bewerberinnen und Bewerber können auch ohne amtsärztliche Untersuchung in das Beamtenverhältnis eingestellt werden, wenn die Gesundheitsämter nicht in der Lage sind, einen

Termin ausreichend weit vor dem Datum der Einstellung anzubieten **und** der Behörde keine tatsächlichen Anhaltspunkte bekannt sind, die Bedenken zur gesundheitlichen Eignung aufkommen lassen. Die amtsärztliche Untersuchung muss möglichst schnell nachgeholt werden, spätestens aber vor der Übertragung der Lebenszeitverbeamtung.

Einführung neuer Kerncurricula zu diesem Schuljahr

An einigen Schulformen wurden zum 01.08.2020 neue Kerncurricula eingeführt. In den Grund-, Ober-, Haupt- und Realschulen sind neben anderen Fächern durchgängig evangelische und katholische Religion betroffen. An den Integrierten Gesamtschulen sind die neuen KCs in den Fächern Naturwissenschaften, Gesellschaftslehre und Mathematik in Kraft getreten. Auch wenn es natürlich positiv ist, dass Curricula weiterentwickelt und evaluiert werden, sollte doch wenigstens der Zeitpunkt der Einfüh-

rung hinterfragt werden. Implementierungsveranstaltungen können kaum stattfinden und neue Schulbücher sind oft nur für den 5./6. Jahrgang verfügbar. In allen anderen Jahrgängen muss erst einmal mit dem alten Material improvisiert werden. Die Arbeitsbelastung der Lehrkräfte ist aufgrund der Corona-Pandemie schon extrem hoch. Alle zusätzlichen Aufgaben sollten auf den Prüfstand gestellt und ggf. verschoben werden.

Aufbewahrung von Schriftgut

Wer kennt es nicht, die leidige Frage: „Habt ihr eure Klassenarbeiten unterschrieben dabei?“ Oft dauert es Wochen, manchmal reichen die Schülerinnen und Schüler noch nach Jahren ihre Klassenarbeiten nach. Dann ist es an der Lehrkraft, diese einzusammeln, zu sortieren und für das Archiv abzugeben. Eine nervige Aufgabe, die mitunter viel Zeit kosten kann. Im SVBI 8/2020 ist der aktualisierte Erlass zur „Aufbewahrung von Schriftgut in öffentlichen Schulen; Löschung personenbezogener Daten“ abgedruckt.

Hier heißt es unter 3.1.7, dass Schriftgut, das die Schülerinnen und Schüler angefertigt haben, nicht mehr aufbewahrt werden muss „sofern nicht wichtige Gründe“ entgegenstehen. Diese können beispielsweise anhängige Klageverfahren sein, bei denen es um die Benotung der Leistungskontrolle geht. Das bedeutet, solange kein Klageverfahren absehbar ist, müssen Klassenarbeiten nicht mehr eingesammelt werden. Das ist immerhin eine kleine Erleichterung im Schulalltag.

Herzlich willkommen



Mehr als 540 neue Lehrkräfte eingestellt

Die Einstellungsrunde für die Stellen in den öffentlichen Schuldienst an allgemein bildenden Schulen ist abgeschlossen. Im Bereich der Regionalabteilung Osnabrück konnten fast alle Stellen besetzt werden. Für einige Schulformen wurden sogar noch nachträgliche Stellen ausgeschrieben, sodass am Ende mehr als die 540 Stellen, die für Osnabrück vorgesehen waren, besetzt werden konnten. Leer ausgegangen sind unter anderem die Bewerber*innen, die auf eine Stelle an einer Grund- oder Oberschule in Oldenburg spekuliert haben, dort gab es nachträglich nur eine einzige Grundschulstelle. Leer ausgegangen sind aber auch Schulen, denn in Wilhelmshaven konnten z.B. nicht alle ausgeschriebenen Stellen an den Oberschulen besetzt werden. Insgesamt lässt sich aber eine positive Bilanz ziehen. Für alle, die bei der Einstellung zum 24. August 2020 nicht

zum Zuge gekommen sind, bleibt noch die Möglichkeit, sich auf befristete Stellen als Vertretungslehrkraft zu bewerben. Diese sind, ebenso wie die unbefristeten Stellen, auf der Internetplattform „eis-online“ zu finden.

Unter www.eis-online.niedersachsen.de werden laufend Vertretungsstellen veröffentlicht. Hier lohnt es sich, täglich zu schauen. Eingestellt wird an allen Schulformen und in allen Regionen, allerdings befristet, längstens bis zum 29. Januar 2021, und mit unterschiedlich vielen Stunden. Die Arbeit als Vertretungslehrkraft ist sicherlich eine ganz besondere Herausforderung, bietet aber auch die Möglichkeit Unterrichtserfahrung zu sammeln und sich bei den Schulen zu präsentieren. Wer weiß, vielleicht ergibt sich dadurch eine Chance für die nächste Einstellungsrunde.

Massive Probleme bei den 450,- € PM-Kräften an Schulen

Wer als Pädagogische*r Mitarbeiter*in auf 450,-€ Basis einen Vertrag hat und nach der Überleitung in die SuE- (Sozial- und Erziehungsdienst) Tabelle vom 01.01.2020 in die Sozialversicherungspflicht kommt, hat ein Problem. Einige Kolleg*innen werden derzeit mit dem Hinweis angeschrieben, dass sie sich nachversichern und dementsprechend einen errechneten Betrag entrichten müssen.

Verständlicherweise gibt es dazu Anfragen an die Landesschulbehörde, dem NLBV und dem SBPR.

Einige Kolleg*innen haben zu Jahresbeginn bei den zuständigen Stellen angefragt, wie sie sich zu verhalten haben, um dieses Problem zu umgehen, indem sie beispielsweise Stunden reduzieren. Jedoch wurden sie mit dem Hinweis getröstet, dass noch nicht klar sei, wie die Überleitung durchgeführt werden soll. Die Durchführung erfolgt erst jetzt in der zweiten Jahreshälfte und somit „ploppen“ die Probleme auch jetzt erst auf. Rückwirkend

Stunden zu reduzieren ist aus steuerrechtlichen Gründen nicht möglich. Es ist unzumutbar, dass diese Versäumnisse auf dem Rücken der Geringverdienenden ausgetragen werden. Derzeit wird dieses massive Problem seitens der Landesschulbehörde in Osnabrück schriftlich an das Kultusministerium herangetragen. Gleichzeitig lassen wir von unserer Seite rechtliche Schritte prüfen. Wir empfehlen, dass die betroffenen Kolleg*innen (ggf. in Zusammenarbeit mit dem SPR), Widerspruch einlegen und dabei den Sachverhalt genau darlegen und der Landesschulbehörde zusenden. Dabei sollten die genauen Vertragsbedingungen (Stundenzahl und Tätigkeit) und ein Hinweis aufgeführt werden, dass man sich im Vorfeld frühzeitig um Klärung bemüht habe. Das Ganze ist eine sehr ärgerliche Situation. Da es eine Reihe von Betroffenen gibt, erwarten wir zeitnah eine Lösung durch das Kultusministerium.

Eingruppierung der Lehrkräfte

Tarifgemeinschaft deutscher Länder wird vertragsbrüchig

Beim Verhandlungsauftritt am 4. Juni 2020 zur Verbesserung des Tarifvertrages zur Eingruppierung der Lehrkräfte (TVEntgO-L) nahmen die Arbeitgeber die aktualisierte Forderungsliste der Gewerkschaften entgegen. Nun teilten sie den Gewerkschaften mit, dass es keine weiteren Verhandlungstermine geben wird. Denn: Zunächst sollen Gespräche zum *Arbeitsvorgang* (Hintergrund siehe Kasten) geführt werden.

„Mit Wertschätzung der angestellten Lehrkräfte hat dieses Verhalten der Arbeitgeber nichts mehr zu tun“.

(Daniel Merbitz, GEW Bund)

Damit weigert sich die TdL nicht nur, die Vereinbarung aus der Tarifrunde umzusetzen. Sie blockiert auch Verhandlungen, mit denen Ungerechtigkeiten bei der Bezahlung von Lehrkräften beseitigt werden sollen. Das ist gerade in diesen schwierigen Zeiten ein Schlag ins Gesicht der Lehrkräfte. Daniel Merbitz, Verhandlungsführer der GEW, ärgert sich:

„Wir wollen die Lehrkräfteeingruppierung weiterentwickeln und zukunftsfest gestalten. Die TdL offenbar nicht mehr.“

GEW kritisiert Verzögerungstaktik

In der letzten Länder-Tarifrunde im Jahr 2019 war es nicht gelungen, eine Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Lehrkräfte-Eingruppierung zu erzielen, da die Arbeitgeberseite keine substanziellen Verbesserungen gewähren wollte. Stattdessen wurde verbindlich vereinbart, nach Abschluss der Entgeltrunde weiter zu verhandeln. Diese Verhandlungen haben nun nach ihrem Auftakt ein schnelles Ende gefunden.

„Tarifautonomie bedeutet Verantwortung übernehmen. Die TdL duckt sich weg. Das ist nicht in Ordnung.“ (Daniel Merbitz)

Der Streit um die Definition des „Arbeitsvorgangs“ im Tarifrecht des TV-L hat die Tarifverhandlungen massiv beeinflusst. Hintergrund ist die Rechtsprechung des Bundesarbeitsgerichts (BAG), die die Aufgliederung der Gesamttätigkeit zum Gegenstand hat. Diese Rechtsprechung ist nicht neu. Ein aktuelles Urteil hatte jedoch auf die Eingruppierung der Geschäftsstellenverwalterinnen bei Gerichten sehr positive Auswirkungen: Sie mussten von der E 5 in die E 9 hochgruppiert werden. Die Arbeitgeber wollten diese Rechtsprechung korrigieren, indem sie den Begriff des Arbeitsvorgangs im Tarifvertrag neu definieren. Dieser Angriff auf einen Eckpfeiler des Eingruppierungsrecht hätte über diese Beschäftigtengruppe hinaus gravierende Auswirkungen gehabt. Das haben die Gewerkschaften abgewehrt und sich mit den Arbeitgebern darauf verständigt, in den kommenden beiden Jahren Gespräche über das Thema Arbeitsvorgänge zu führen.

Die TdL weigert sich, weitere Verhandlungstermine zu vereinbaren, solange keine Gespräche zu einem anderen Tarifthema aus der letzten Tarifrunde geführt werden.

2019 hatte die TdL überraschend die Protokollerklärung zum *Arbeitsvorgang* zum bestimmenden Thema der Tarifrunde gemacht und die Tarifeinigung fast daran scheitern lassen. Es blieb keine Zeit mehr für die Lehrkräfte-Themen. Deshalb hatten die

Tarifvertragsparteien in der Tarifeinigung in einer Protokollerklärung vereinbart, unmittelbar weiter zu verhandeln.

Aber die Umsetzung dieser Tarifvereinbarung war gekennzeichnet von der Verzögerungstaktik der TdL. Merbitz zeigt sich enttäuscht über das Verhalten der TdL. „Tarifautonomie bedeutet Verantwortung übernehmen. Die TdL duckt sich weg. Das ist nicht in Ordnung.“

Langwierige Verhandlungen

Bereits die Redaktionsverhandlungen zum Eingruppierungstarifvertrag der Lehrkräfte (TV EntgO-L) wurden verzögert, weil die TdL es ablehnte, diese parallel zu den Redaktionsverhandlungen zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) zu führen.

Die äußerst schwierigen Redaktionsverhandlungen zum TV-L zogen sich bis in den Oktober 2019 hin. Selbst Terminvereinbarungen, um die Protokollerklärung umzusetzen, lehnten die Arbeitgeber ab. Ende Dezember 2019 unterzeichneten TdL und GEW endlich den Tarifvertrag TV-L mit der allgemeinen Tarifierhöhung. Erst im Januar 2020 gelang es dann, einen **Termin für den 4. Juni 2020** zu vereinbaren, um damit zu beginnen, die Vereinbarung aus der Tarifrunde im März 2019 umzusetzen. Dieser erste Termin soll nun auch der letzte sein.

PR - Info in Corona-Zeiten

//* Welche Aufgaben haben Lehrkräfte im sogenannten „Home-Office“ zu übernehmen?**

Der für das Schuljahr 2020/21 geltende Leitfaden „Schule in Corona-Zeiten 2.0“ sieht vor, dass vulnerable Beschäftigte im Rahmen ihrer üblichen Arbeitszeit zur Erledigung aller Aufgaben herangezogen werden können, die ortsungebunden von zu Hause aus erledigt werden können. Auf Weisung der Schulleitung können sie z.B. Unterrichtsmaterialien erstellen, Videokonferenzen durchführen, Schüler*innen beim sogenannten Distanzlernen betreuen, Schüler*innenarbeiten korrigieren und mit einem Feedback versehen, Konzepten und schuleigene Arbeitspläne er- und überarbeiten, Konferenzen vorbereiten und Schüler*innen sowie Erziehungsbe-rechtigte und Betriebe beraten. Insbesondere können sie auch herangezogen werden, um Klausur- und Prüfungsauf-sichten, insbesondere für vulnerable Schüler*innen, zu übernehmen.

Generell müssen sie während ihrer üblichen Unterrichtszeit erreichbar sein.

Fragen, Fragen, Fragen....rund um Corona...
Wir haben die Antworten.....justiziabel recherchiert...
Informiert euch über unsere Homepage gewweserems.de
Dort sind auch alle Erlasse, Rundverfügungen, Leitfäden, Pressemitteilungen seit 10. März 2020 zu finden

//* Ich bin pädagogische Mitarbeiterin und als Angehörige einer Risikogruppe im Home-Office tätig. Was gilt hinsichtlich der in meinem Arbeitsvertrag vereinbarten Arbeit auf Abruf?**

Für den Zeitraum des Nichtabrufens der Arbeitsleistung befindet sich der Arbeitgeber im „Annahmeverzug“. Rechtsfolge des Annahmeverzuges ist, dass die Vergütung für die Dauer des Annahmeverzuges nachgezahlt werden muss, ohne dass der Arbeitnehmer zur Nachleistung der Arbeit verpflichtet wäre. Entsteht der Annahmeverzug bei vereinbarter Arbeit auf Abruf, wird mindestens der festgelegte Beschäftigungsumfang geschuldet.

//* Muss ich an Konferenzen und Dienstbesprechungen teilnehmen, wenn ich zur Risikogruppe gehöre?**

Besprechungen und Konferenzen sind zulässig, sollen aber für alle Beschäftigte generell auf das notwendige Maß begrenzt werden. Zu bevorzugen sind bei Szenario B Video- und Telefonkonferenzen. Sollte es bezüglich der Frage der Notwendigkeit von Konferenzen zu Konflikten kommen, sollte der Schulpersonalrat (SPR) und bei Vorliegen einer Schwerbehinderung die örtliche Vertrauensperson eingeschaltet werden. Ggf. könnten im Rahmen einer Dienstvereinbarung Regelungen getroffen werden.

Pädagogisches Fachpersonal, Lehrkräfte und Schulleitungen an nds. Schulen können sich bis zu den Herbstferien zweimal freiwillig auf das Coronavirus testen lassen.

//* Kann ich zu Mehrarbeit verpflichtet werden, wenn der Bedarf nicht gedeckt werden kann, z. B. weil viele Kolleg*innen ihren Anspruch auf eine Beschäftigung im Home-Office wahrnehmen?**

Die Arbeitszeitverordnung Schule (Nds. ArbZVO-Schule) sieht in § 4 Abs. 2 vor, dass aus dienstlichen Gründen die jeweilige Unterrichtsverpflichtung einer Lehrkraft wöchentlich um bis zu vier Unterrichtsstunden überschritten werden kann. Die so entstehenden Mehrzeiten sind, soweit ein Ausgleich nicht innerhalb des Schulhalbjahres erfolgen kann, in das folgende Schulhalbjahr zu übernehmen. 40 Stunden sollten am Ende des Schulhalbjahres nicht überschritten werden. Beschäftigte mit Schwerbehinderung sind gem. § 207 SGB IX von Mehrarbeit freizustellen.

//* Gibt es Sonderregelungen für Beschäftigte mit Schwerbehinderung, die nicht zur Risikogruppe gehören?**

Beschäftigte mit Schwerbehinderung und ihnen Gleichgestellte haben die Möglichkeit, im Home-Office zu arbeiten, wenn sie behinderungsbedingt die erforderlichen Schutzmaßnahmen nicht einhalten können. Generell ist der Status der Schwerbehinderung allein noch kein Grund für eine Freistellung. Die Zugehörigkeit ergibt sich laut GEW-Gutachten von Prof. Kothe aus der konkreten Art der Behinderung; der Grad der Behinderung ist dabei nicht von zentraler Bedeutung.

Schwerbehinderte und gleichgestellte Beschäftigte haben nach § 164 Abs. 4 SGB IX allerdings Anspruch auf behinderungsgerechte Arbeit.

//* Kann ein/e Schulleiter*in die Dokumentation der Tätigkeiten oder der Arbeitszeit im Home-Office verlangen?**

Das Dokumentieren kann der Verteilung und Sicherstellung der Arbeit dienen.

Das Einfordern des Erfassens der individuellen Arbeitszeit der Beschäftigten hingegen ist nicht zulässig. Minister Tonne hat in diesem Zusammenhang auch von einer „Vertrauensarbeitszeit“ gesprochen (PM des MK vom 13.03.2020).

Eine Dokumentationspflicht bezüglich außerunterrichtlicher Tätigkeiten besteht derzeit nicht; entsprechende Vorgaben des Kultusministeriums gibt es nicht. Da Lehrkräfte in Bezug auf die Erfüllung ihrer außerunterrichtlichen Tätigkeiten zeitlich nicht gebunden sind, kann von einem/einer Schulleiter*in keine Dokumentationspflicht angeordnet werden.

Sollte dennoch eine entsprechende Weisung des/der Schulleiter*in erfolgen bzw. erfolgen, sollten der Schulpersonalrat und/oder auch der Schulbezirkspersonalrat sowie bei Vorliegen einer Schwerbehinderung die örtliche Vertrauensperson eingeschaltet werden.



Einladung zum Seminar:

Ankommen in der Schule - Hilfen für den Berufseinstieg

Do. 05.11.202019, 10:00 Uhr – Fr. 06.11.2020, 14:00 Uhr

im St. Antoniushaus, Klingenhagen 6, 49377 Vechta.

Das Seminar ist gedacht für Lehrkräfte in den ersten zwei Berufsjahren!

Unsere Themenschwerpunkte:

- **Hilfen zur Bewältigung des Berufsalltages, z.B. Vorbereitung auf den Elternabend, meine erste Klasse, Zeitmanagement... Gesprächsführung - Erarbeitung von Konfliktstrategien**
- **Aktuelles zu Rechts- und Personalratsfragen**

Schulungsteam: Birgit Ostendorf, Janna Englisch

Das **Seminar ist mit Übernachtung (im EZ)**. Für **GEW-Mitglieder** ist das Seminar **kostenfrei**. Nichtmitglieder zahlen einen Seminarbeitrag von 50,- € (inkl. U/Verpflegung oder **treten einfach, auch noch während des Seminars, ein**). Kinderbetreuungskosten werden für Mitglieder auf Antrag übernommen.

Wenn du Interesse hast, **melde dich bis zum 09.10.2020 an unter birgit.ostendorf@gewweserems.de**

Einladung

der Fachgruppe Pädagogisches, Therapeutisches & Technisches Fachpersonal zu einer Fortbildungsveranstaltung zum Thema

Stärken und Herausforderungen in der Arbeit im multiprofessionellen Team

am 08.10.2020 von 9.30 Uhr – 16.00 Uhr im Restaurant Patentkrug, Wilhelmshavener Heerstrasse 359, 26125 Oldenburg

Referent*innen: Katharina Voge, SBPR Hannover, Olaf Korek, Referat Jugendhilfe und soziale Arbeit der GEW Niedersachsen, Björn Steinmeier, stellvertr. Vorsitzender der FG PTF, Bezirk Braunschweig

Am Nachmittag stehen außerdem Vorstandswahlen der Fachgruppe PTF an.

Für GEW-Mitglieder ist die Teilnahme kostenlos und evtl. anfallende Kinderbetreuungskosten werden auf Antrag übernommen. Nichtmitglieder zahlen einen Kostenbeitrag von 40,- €. Bei Überbuchung haben GEW-Mitglieder Vorrang.

Anmeldungen bis spätestens 30.09.2020 unter Roland.Schoernig@gewweserems.de

Falls vegetarische/vegane Verpflegung gewünscht wird, bitte bei der Anmeldung angeben!

kurzgefasst ist eine Publikation des GEW- Bezirksverbands Weser-Ems

Auflage: 37.000 Exemplare
Verantwortlich: Stefan Störmer
Redaktion für diese Ausgabe: Jürgen Faber, Wencke Hlynsdóttir, Karin Maanen, Sabine Nolte, Birgit Ostendorf, Roland Schörnig, Stefan Störmer, Rita Vogt
GEW Bezirksverband Weser-Ems
Staugraben 4a, 26122 Oldenburg
Telefon: 0441 24013
www.gewweserems.de
info@gewweserems.de
Fotonachweis: Gert Altmann über pixabay



BITTE VORMERKEN

Ab November beginnen unter Berücksichtigung der aktuellen Infektionslage und Hygienevorschriften die Herbstschulungen für Schulpersonalrät*innen durch Mitglieder der GEW-Fraktion im SBPR.

**Die genauen Termine findet ihr nach den Herbstferien auf der Internetseite www.gewweserems.de
Die Einladungen werden wie gewohnt von den Kreisverbänden verschickt!**